

Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern
(vertreten durch das Innenministerium)

und

dem Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
(vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer)

sowie

dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
(vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer)

über

eine gemeinsame
eGovernment-Initiative

Präambel

eGovernment prägt zunehmend die Verwaltung und erschließt neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Behörden und des Kontaktes mit dem Bürger.

Die öffentliche Verwaltung setzt mit unterschiedlicher Intensität diese neuen Medien ein. Bislang beschränkt sich der Einsatz der Informationstechnik weitgehend auf die verwaltungsinterne Kommunikation. Zukünftig soll aber auch den Bürgern und der Wirtschaft der Zugang zu sowie der Kontakt mit den Behörden mit Hilfe elektronischer Medien erleichtert werden. Hierfür ist es unabdingbar, im Vorfeld verwaltungsinterne Abläufe und Entscheidungsprozesse sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene hinsichtlich ihrer Effizienz zu überprüfen und zu optimieren. Nur im Rahmen eines ganzheitlichen Prozesses der Verwaltungsmodernisierung können eGovernment – Projekte umfassend und wirkungsvoll umgesetzt werden und somit die Zukunftsfähigkeit des Landes und der Kommunen sichern.

Im Bewusstsein der zunehmenden Bedeutung der elektronischen Medien erarbeiten die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände eine einheitliche Vorgehensweise, um die Entwicklung des eGovernment im Land und in den Kommunen aufeinander abzustimmen.

1. Ziel

Die Vereinbarungspartner streben mit dieser gemeinsamen „eGovernment-Initiative“ an, im gegenseitigen Interesse sowie in vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit eine komplexe, bürgerfreundliche eGovernment-Struktur im Land Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen. Übergeordnetes Ziel ist die durchgehende und umfassende elektronische Abwicklung der Verwaltungsverfahren zwischen den Behörden des Landes und den kommunalen Körperschaften. Grundlage hierfür bildet das Corporate Network der Landesverwaltung als landesweit einheitliche Kommunikationsinfrastruktur.

Ein gemeinschaftliches Vorgehen schafft Synergieeffekte. Dazu werden in gegenseitiger Unterstützung gemeinsame Konzepte erarbeitet, die die Anliegen aller Partner umfassend würdigen. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die Rolle der Kommunen als Eingangsportale für eGovernment gegenüber dem Bürger und der Wirtschaft.

2. Gemeinsames Begriffsverständnis

Die Vereinbarungspartner legen bei ihrer Arbeit die Definition des Begriffs eGovernment der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften zugrunde. Danach ist unter Electronic Government die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (**Government**) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien zu verstehen. Im Rahmen dieser Definition geht es bei Electronic Government sowohl um Prozesse innerhalb des öffentlichen Sektors als auch um jene zwischen diesem und den Bürgern, der Wirtschaft und den Non-Profit- und Non-Government-Organisationen des dritten Sektors.¹

¹ Ausgehend von dieser Definition lassen sich im Bereich des eGovernment folgende Niveaus voneinander abgrenzen: Information, Kommunikation und Transaktion. Hinsichtlich der Beteiligten werden folgende Beziehungen unterschieden: Verwaltung zu Verwaltung (Government to Government – G2G), Verwaltung zu Wirtschaft (Government to Business – G2B) und Verwaltung zu Bürger (Government to Citizen – G2C).

3. Umsetzung

Für die Verwirklichung von Maßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung wird eine konkrete Umsetzungsplanung von den Partnern erarbeitet. Darin sind Realisierungsziele, die Finanzierung und eine konkrete Aufgabenverteilung der Maßnahmen zu definieren. Sofern es sachdienlich ist, werden die eGovernment-Maßnahmen im Rahmen eines Projektcontrollings umgesetzt.

3.1 Gemeinsamer Lenkungsausschuss

Die Vereinbarungspartner richten einen gemeinsamen Lenkungsausschuss ein, der die Erstellung der Umsetzungsplanung sowie die darin enthaltenen Maßnahmen koordiniert. Der Lenkungsausschuss besteht aus jeweils vier Vertretern des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. und des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e.V..

Die Interessen der kommunalen Körperschaften werden durch die kommunalen Landesverbände vertreten.

Wesentliche Aufgabe des Lenkungsausschusses als zentrales Steuerungsinstrument ist die Koordinierung maßgeblicher Prozesse zwischen Land und Kommunen. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses wirken darauf hin, dass die vereinbarten Maßnahmen innerhalb ihres Einflussbereiches umgesetzt werden. Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass eine rechtsgeschäftliche Vertretung der Städte und Gemeinden durch den Städte- und Gemeindetag nicht erfolgen kann. Bezüglich des Landkreistages wird auf dessen Satzung verwiesen.

3.2 Kooperationsfelder

Der Lenkungsausschuss definiert Maßnahmen auf insbesondere folgenden Kooperationsfeldern:

a) Standards

Die geplanten eGovernment-Maßnahmen werden mit Hilfe von Standards umgesetzt, die die Partner dieser Vereinbarung gemeinsam definieren. Dabei finden die Ergebnisse, die diesbezüglich auf Bundesebene und in Arbeitsgruppen des KoopA ADV erzielt wurden bzw. in Bearbeitung sind, Beachtung.

b) Anbindung der Kommunen an das Corporate Network

Grundlegendes Element für den Aufbau einer effizienten eGovernment-Struktur im Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Nutzung einer gemeinsamen physikalischen Infrastruktur. Die Vereinbarungspartner werden darauf hinwirken, das Corporate Network als gemeinsames Landesverwaltungsnetz zu nutzen. Die kommunalen Landesverbände wirken insbesondere auf eine zügige Anbindung der kommunalen Gebietskörperschaften hin.

c) Schaffung technischer Voraussetzungen

Das Land trägt die laufenden Kosten für den Betrieb des Corporate Network zu den Kopfstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Bandbreite von 2 Mbps.

d) Behördenwegweiser

In Zusammenarbeit von Land und Kommunen wird für die öffentliche Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern ein Behördenwegweiser aufgebaut.²

e) elektronischer Formularserver

Formulare spielen eine besonders wichtige Rolle für den Kontakt mit und zwischen den Behörden. Land und Kommunen werden deshalb - soweit sinnvoll und möglich - Formulare in elektronischer Form anbieten und diese sukzessiv für die elektronische Verarbeitung weiterentwickeln. Für Aufgaben,

² unter Nutzung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie „Zuständigkeitsfinder“, in Auftrag gegeben durch den KoopA ADV (Beschluss vom 28. September 2001)

die im übertragenen Wirkungskreis und als untere staatliche Verwaltungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Kommunen zu erfüllen sind, erarbeiten das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunen in Zusammenarbeit die erforderlichen Formulare in elektronischer Form.

Soweit es von den Partnern gewünscht ist, wird die Zusammenarbeit auch auf Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung erweitert.

Zunächst ist es für die Bereitstellung von elektronischen Formularen vonnöten, onlinefähige Dienstleistungen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Seite zu definieren und den Grad der insgesamt möglichen und zunächst angestrebten Stufe der Umsetzung (Information, Kommunikation, Transaktion) festzulegen.

f) elektronische Beschaffungsplattform

Land und Kommunen prüfen, für Ausschreibungen und Beschaffungen auch elektronische Verfahren einzusetzen und dafür nach Möglichkeit eine zentrale Plattform zu nutzen.

g) Verzeichnisdienst

Zur Unterstützung der gemeinsamen eGovernment-Maßnahmen beteiligen sich die Partner dieser Vereinbarung am Aufbau eines einheitlichen Verzeichnisdienstes.

h) Landesverfahren

Soweit zweckmäßig wird das Land den kommunalen Körperschaften durch das Land entwickelte und betriebene Verfahren über das CN zur Nutzung anbieten. In Frage kommen insbesondere die Anwendungen LARIS, LOTSE und MV-Kompass.

Weitere Kooperationsfelder werden vom Lenkungsausschuss einvernehmlich vereinbart und ihrer Priorität nach geordnet. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses besitzt das Initiativrecht zur Einbringung neuer Vorschläge für Kooperationsfelder.

3.3 Finanzierung

Das Land wird die Kommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen und bietet seine Mithilfe bei der Einwerbung von Drittmitteln an. Hiervon unberührt bleibt die Finanzierung der Anbindung der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Leitungskapazität von 2 Mbps durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

4. Kündigung

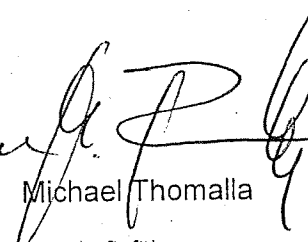
Die Partner können die Vereinbarung jeweils zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

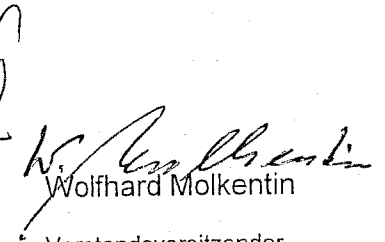
Schwerin, den 24. 10. 03

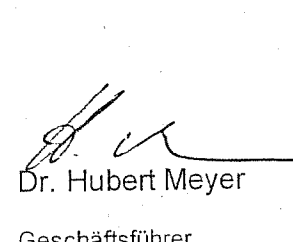
Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

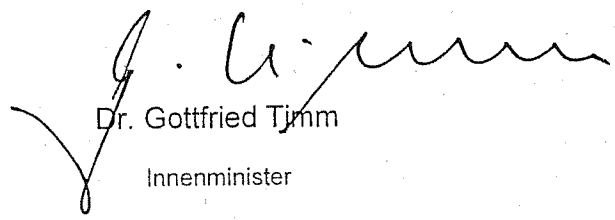

Dr. Reinhard Dettmann
Vorstandsvorsitzender


Michael Thomalla
Geschäftsführer


Wolfhard Molkenin
Vorstandsvorsitzender


Dr. Hubert Meyer
Geschäftsführer

Land Mecklenburg-Vorpommern
Innenministerium


Dr. Gottfried Timm
Innenminister